

Kirchenmusikreform : Chordirigentengehaltsreform

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **11 (1904)**

Heft 17

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-536282>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchenmusikreform — Chordirigenten Gehaltsreform

(Eingefandt aus dem St. Gallischen.)

* Wohl im Zusammenhang mit der Publikation über die Kirchenmusikreform des hochw. H. P. Clemens Hegglin in diesen „Blättern“, dessen Ausführungen ungeteiltes Lob und allseitige Zustimmung fanden, wird in st. gallischen Zeitungen der Erhöhung der Chordirigentengehalte gerufen. Nach unserer innersten Ueberzeugung mit vollstem Rechte! Groß sind heute schon die Anforderungen, welche an die katholischen Organisten als Orgelspieler, Chordirigenten und Sänger gestellt werden; noch größer werden sie, wenn einmal die Reformen in die Praxis umgesetzt sein werden. Die in bezug auf Vorbereitung und Können in keinem Verhältnis stehenden Organisten der evangelischen Kirchen, die ja auch fast allenthalben Lehrer sind, werden beinahe allüberall mit einem noch einmal so großen Gehalte honoriert. Also auch hier unsererseits vorwärts! Es ist ja wohl richtig, daß vielerorts gerade unsere konfessionellen Gemeinden in finanzieller Beziehung nicht rosig gebettet sind. Mit gutem Willen ließe sich doch auch hier und da noch vieles machen. Gilt auch das vom hochgeehrten, eingangs erwähnten Einsiedler Pater zitierte Apostelwort: „Wer dem Altare dient, soll auch vom Altare leben“ in erster Linie dem hochw. Hrn. Kleriker, so soll er doch auch Anwendung finden auf den vielgeplagten Chordirigenten und seine Sängerschar. Es ist ja nur zu wahr, „daß der Organist für seine Aufgabe begeistert sein muß“ und ein guter Katholik sein, aber neben dieser idealen Begeisterung steht auch gleich — — die reale Wirklichkeit. Was soll man von der Wertschätzung der vielen Arbeiten, der hingebenden Einübung der Gesänge u. u. denken, wenn in unserm Kanton noch Gemeinden sich finden, die ihre Chordirigenten mit 120—200 Fr. abfinden? Ein tüchtiger, vorwärtsstrebender Dirigent ist ja die beste und zuverlässigste Stütze des Herrn Pfarrers und trägt neben diesem am meisten bei zur Hebung eines schönen, Herz und Geist erquickenden Gottesdienstes. Es ist in der That nicht zu viel verlangt, wenn nach einem jährlichen Gehaltsansatze von 400 Fr. gerufen wird. Wir haben im Kanton St. Gallen einen Klerus, der den hohen Wert der heutigen Schule würdigt, und in manch einem Dorfe und Dörflein ist der Herr Pfarrer der beste und treueste Freund des Lehrers. Der erstere ist aber auch der einzige, der ein volles Verständnis für die großen Anforderungen der Jetztzeit an den katholischen Organisten hat. Wir sind vollständig überzeugt, daß es verschiedenerorts nur eines leisen Verstoßes des betreffenden Raths herrn in den Kirchenverwaltungen bedarf, und es erfolgt auch in der angetönten Frage ein Schritt nach vorwärts! Es wird uns — Schreiber dies ist kein Organist! — aufrichtig freuen, wenn diese nur zu wahren Worte in unserer Landesgegend nicht spurlos verhallen! — Dem Meister im Gebiete der Töne im Habite des hl. Benediktus für seine goldenen Worte in der Artikelserie der „Päd. Blätter“ unsern Tribut des Dankes!

St. Gallen. In Rheineck ist Reallehrer **Arbenz** wegen gestörter Gesundheit von seinem Amte zurückgetreten; er war dreißig Jahre in dorten. — **Wil** wählte an die dortige Realschule für den weggezogenen Lehrer den Sekundarlehrer **Zweifel**, z. Z. in Oberriet.

3. Schwalden. * Allerdings etwas post festum tragen wir hiemit nach, daß nach **Kerns** an Stelle des nach Engelberg überfiedelten **Ferdinand Biesch** Oberlieutenant **August Durrer** als Lehrer an die Knaben-Oberschule mit einem fixen Gehalt von 1700 Fr., freier Wohnung, Holz und einem Anteil Garten gewählt wurde. Als Lehrerin an die Knaben-Mittelschule wurde gewählt **Fräulein Therese Ettl**, Tochter des Herrn Regierungsrat **Ettl**.
Honorar 900 Fr.